LA. SPEYER
Best.: J1
Nr: 2279
Fol.:

144

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

J 1

[redacted]

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2279
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 226

Die Bewegung im Kanton Neuhornbach 1848/9:

Untersuchung gegen 5 Einwohner zu Riesweiler und Brenschelbach.

41 fol.

Nro. 9091 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. 10255 des Registers des Untersuchungsrichters.

Ueberführungsstücke.

Sitzung vom 15ten Januar 1850

Ladungs-Nummer.	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Verhör-Protokolls
1	Jean Jacob Schneider	
2	Jacob Gutmann	
3	Friedrich Dietz	
4	Alexander Müller	
5	Philipp Jacob Müller	
6	Ludwig Weinel	
7	Philipp Schuler	
	Weitere Vorladungen	

Bezirk Zweibrücken.

PFALZ. No 6091.

Untersuchungs-Akten

gegen

1, Jean Michael Oberkirsch s. Riesweiler

2, Karl Gottlob Grau s. Brenschelbach

3, Jakob Bischoff, s. da

4, Jacob Augenbühl s. Riesweiler

5, Philipp Müller s. Brenschelbach.

Betreff: die im Art. 144. C.P. vorgesehenen Vergehen. Juni 1849. –

Eröffnet auf den 23 Januar 1850,

Untersuchungsrichter: Jean Peter Pelloux,

608

Acten-Verzeichniß

in der Untersuchung gegen Carl Gottlob Rau von Brandschelbach, wegen Unt. der Beleidigung und Schädigung von Bremen betreffend.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Acten	Datum der Acten
		1849.
1.,	Schreiben des Bürgermeisteramts Brandschelbach	15ten Juli „
2.,	„ des k. Bezirksamts	26ten ud.
3.,	Zeugen-Verhör	26ten November.
4.,	Constituirungs-Protokoll.	1 „ Dezember
5.,	Schreiben des Bürgermeisteramts Brandschelbach	ud.
6.,	Anzeige des k. Bezirksamts d. Strafvollstreckungsverfügung	16ten ud. „ ud.
7.,	Vorladungsschreiben und Ladung	4ten Januar 1850.
8.,	Urtheil	15 „ ud.
9.,	Appell-Erklärung	ud. „
10.,	Abschrift der summarischen Akten	24 „ „
11.,	Actenverzeichniß	ud. ud.

Die richtige Ausstellung dieses Actenverzeichnißes bescheinigt heute den 28ten Januar 1850

Der Gerichtsschreiber

Merckel

No. 87.

I.

Beantwortung vom 15. Aug. 1849.

Eine Wasserleitung
betreffend.

Untersuchung wegen Herstellung derselben.

C.R. No. 3527. S.

Bezw. Die Wasserleitung betreffend
an den Herrn L. Landrichter
ergebenst zu unterbreiten
Ebermannstadt 23. August 1849
der L. Gerichtsvorstand
L. Heuth
Rfs.

No. 9248 D. R.
An den L. Landrichter
wegen Antrag
Instruction.
Forchheim 28. Aug. 1849
Der L. Landrichter
Molitor

Hochgeehrter Herr Landrichter!

Zur Erledigung der geehrten Zuschrift vom 10 laufenden Mts. in obenstehender Betreff, beehre mich Eine Wasserleitung betreffend ergebenst zu berichten:

In der hiesigen Gemeinde hat früher kein sogenannter Wassermeister bestanden, sondern Ruhe und Ordnung zu handhaben, allenfalls die hiesigen Einwohner gegen Ungezieferd und unmittelbar die Hausbesitzer durch ihnen obliegende Dienstes-Pflicht dafür sorgten, daß sie alle Schäden gewissenhaft wurden, einem Steuer zu gründen, so wurde auf Anstoß einiger Dorfbewohner endlich noch in den letzten Tagen auf hiesiger Stelle ein Verein gegründet. Wie lange der Bestand des Zweckes des Wasservereins, wovon keine in der Gemeinde, auf dem Gutshofe Kauer am Schandau einmal hieher, hat jedoch keinen öffentlichen Nutzen stiftend erfahren, weshalb der größte Theil der Gemeindeglieder davon verschwunden.

Bei dem hiesigen Wasserverein, welcher sich jedoch nur an keinen Theil der Einwohner beschränkt, einem Theil der Hausbesitzer, scheint es sich jedoch stets in Anspruch der Ordnung zu halten, und das die Publikationen und die Verhandlungen der Wasserleitung den Anstellungen der hiesigen gewerblichen Bevölkerung betrifft und wenig und wohl alle, allein

Hochgeehrten Herrn Landrichter
zu Forchheim
zur gefälligen Kenntniß!
Gehorsamst. 29 August.
Mit gehorsamster Ergebenheit
der Unterfertigte
Kuffle Pfl.

II.

Verschiedenen Personen haben durch Anschreiben ihre Aufnahme in Vorschlag zur Stellung an den jüngsten Aufgebotene zu verlangen gesucht:

1. Oberkirch, Georg Michael, Lanzer in Rüdesheim
2. Lagenbiehl, Jacob, Ackerer alda
3. Frau, Carl Gottlob, Rechnungsrevisor in Lennefolbach
4. Bischoff, Heinrich, Zimmermann alda
5. Weinmann, Jacob, Lanzer alda

Da Sie Untersuchungsmittel wollen den Gesundheitszustand untersuchen u. die Rüdesheimer in Vormerkung bringen.

Zweibrücken d. 26 Juli 1849

Der K. Landrathskommissar

Lamarcq

Indem Peter Lagenbiehl in Anspruchnahme der Schicksal Alexander Rauch in Lennefolbach ergangen dem Vermögensrechte Lanzer [illegible] Anstoßmachungen und Verfügungen aber

Lanz

Wird Herr Landrath Hüttes zu Gnaden der Ordnung Nachricht ertheilt. Zweibr. den 15 Aug 1849

Mit vollkommener Hochachtung

Hüttes

III.

Zweibrücken.

Heute den siebzehnten zwanzigsten und dreißigsten Monatstag achtzehn hundert neun und vierzig, haben Wir Johann Georg Heinrich, Friedensrichter des Canton Zweibrücken, Auftrag dahingehend erhalten, daß Gemeindeuntersuchung wegen zu Zweibrücken am fünfzehnten August und am neun und zwanzigsten September laufenden Jahres, in der Untersuchung gegen Georg Michael Kerkhofs und Christmann und Consorten wegen Beschädigung und Zerstörung von Fensterscheiben, Thüren und Thoren in Nacht und Dunkel, wegen der Nachtzeit Beleidigung der Polizeidiener und der Widersetzung gegen die Ausübung der Gerichtsbarkeit Seitens Letzteren in den fünf Minuten vom Beginn des Sturmläutens entfernten Gemeinde Contumatiale und allda vorgenommen, in die Vorladung der dahigen Bürgermeisterei Georg Friedrich Schneider Bürgermeister, und Simon Schaaf Beigeordneter zu vernehmen und zu Ermittlung der zu erwartenden zeugenschaftlichen Aussagen geschritten, in Folge welcher vorläufig vorgenommenen und angefertigten Klage nachstehender Thatsachen und Umstände sich ergeben haben, in Betracht zu Protokoll der Allerseelen und Allerheiligen Tag der Sturm läutung der Glocken Wolfsheul und nicht als die Wolfsheul wie auch Gottesfalfe, wegen und etwa zwanzig vor der Eröffnung des Gottesdienstes und Allerheiligen die Glocken

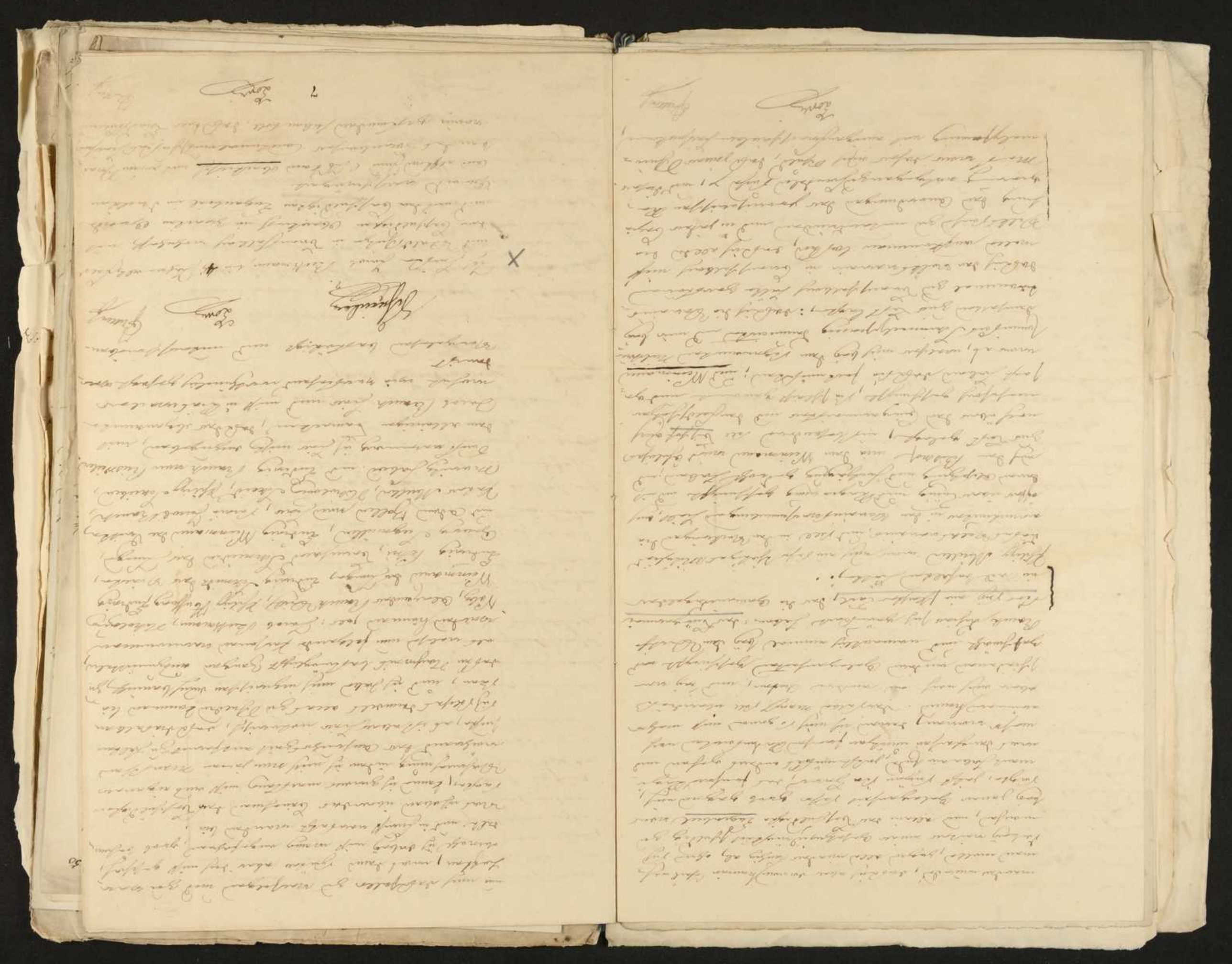

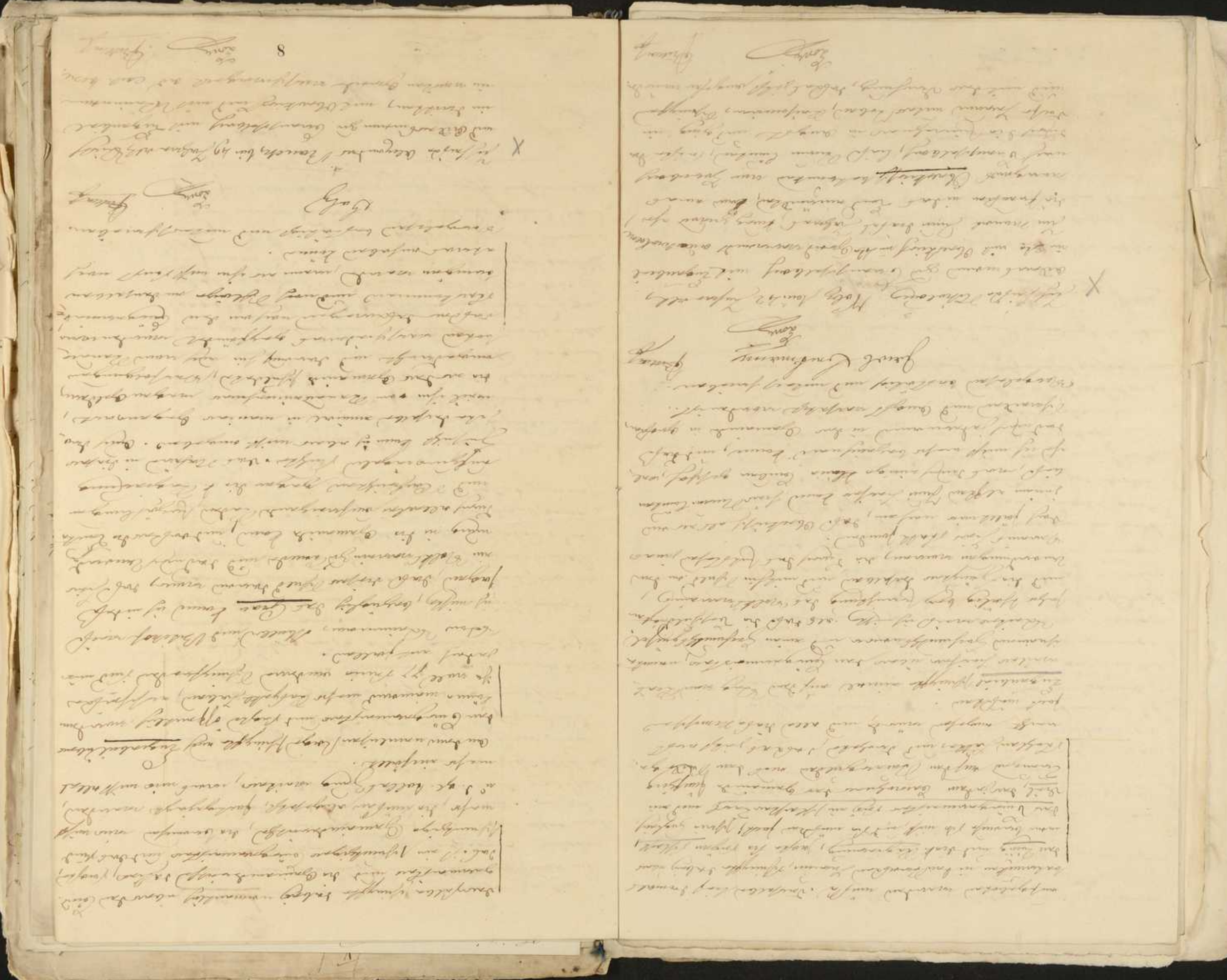

Oberkirsch wurde mündlich der Aufsatz zur Kritik in diesem Sinne sehr häufig in manchen Wirtshäusern und schimpfte dabei über den König, Regierung, Ministerium, die Beamten und den Eingenommensteuer alles was sie in den Mund kam, und was, wie man zu sagen pflegt, Gott und die Welt verfluchte. Sie bedrohte wenigstens die Eingesessenen, die sich alles müßten gefallen lassen, sie seien doch Ihre Herren und die Nation dürfe, welche Ihnen Ihre Rechte und die Gelder schmälerte, die Eingenommensteuer nur hier, das die Gemeinde, sich immer bezahlen soll, müsse sich Ihnen Ihrer Sache, die sie wende er voran.

Daher Essential und Adjunctum wäre es nicht zu sagen und nur den Schreiber und den Stadt Rath wegen den dazu oder einer Abhilfe, wenn Alle einmal hier bestimmt, alles Ende abspielen oder abgespielt wissen wollten die Anstellungen, Taxen, Sonst, dass der ein sehr schädliches Mitglied, einer Gemeinde wäre.

Grad endlich wurde der Haupt Inquisitionsrichter in Bräsen Namens und wie wenn der Rand desselben aufbrechen und blutig geschlagen und zur Durchsuchung der Gemüthsbewegungen bewegt. Derselbe ein Stadt einmal in meiner Wirtshaus gegangen wie, und Adjunctum von zwei Tagen wieder alle Verhältnisse und Gesichtsjahre im Land aufgezeichnet worden. Dies mögen wir so, ob er zu Jemand in meinem Hause mit mehr gesprochen habe, und hat auch seine Gemüthsbewegungen mehr bestätigt, und und Rand Sonst Jemand sagt zwei wissen mehr bekommen. Unzufrieden bescheidet und unbefriedigt.

Lang Lang Stutz

5

Ich fande Wirtz Huffing, bei 25 Personen all

Lang Stutz

Adjunctum wie Essential wegen Gesellschaft ist es bei Oberkirsch Wirtshaus zu manchen Streit Reden über den König, die Regierung, die Beamten, die Eingenommensteuer, wie gedachte oder, wie bemängelten die Beamten, und sie müssen alles mit ihrem Aufsatze Gesetzgebung werden, denn sie wohl bemerkend wie alle Monate die 8000 Gulden Gelder zu schicken für den — den König unmittelbare Menschen. Außerdem der Eingenommensteuer Wirtshaus dasselbe, und lagen sie zur Welt, daß sie nicht alle Schätze bezahlen wenn, wobei er verschiedene, was der Gemeinde auch abgesetzt wurden und Endlich Schmidt das Wirtshaus an seine Stelle Eingenommensteuer werden müsse.

Daher der Essential und der Adjunctum wäre es nicht zu sagen.

Schieß Müller hat ein heftiger Streit die Leute wegen Gesellschaft daher gewöhnlich in der Kirchgasse zu Bräsen, und es wollte dazwischen, während der Adjunctum in Streit bestand, Alles abschaffen und insbesondere einmal in meiner Gegenwart in Lachen aufbegehrung und Beamten: „die Schieß Bauern müssen alles weg und wie auf Von einem andern Eingenommensteuer und einem andern Adjunktus haben".

Bischof, der auf in Bahnhof meiner Schieß wegen, sagte einmal zu mir auf dem Weg von Gemeindewirtshaus: „auf Schiebauern-Eingenommensteuer ist Schuld, daß die armen Leute fortwährend plan und die Kirchgemeinde blauen Dunstes".

Grad war am alten Eingenommensteuer bei im Wirtshaus und ich hörte dasselbe wegen der Stadt einmal äußern: „die Schiebauern-Bauern müssen alle gejagt werden, die gehören gehängt die Schiebauern, und wir müssen fremdgeschoß

Lang Stutz

wurden, [illegible] Kraft".
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Philipp Jacob Hüffenny. Löw. Pfeiffer

X Ich heiße Ludwig Weinmann der Junge bei 56 Jahren alt, Ackerer von Grumpfbach mit Bitbach in welchem Orte ich von 12 mit Unterbrechen in meinem Orte verfassungsmäßig ad cat. bin.
Während der Zeit, wo in Lothringen Feindseligkeiten in Wallerscheid sich befand, war ich gefähr drei oder vier Wochen lang verdrängt, weil ich, wie alle die, welche dem Vaterlande nützlich waren, und den Vaterlandsfeinden alle Verfolgungen und Unbilden ausgesetzt sind. Insbesondere wurden mir dieselben von meinem Vetter Bischof in vielfacher Manier zu Theil, und es bedrohte mich dieselbe, daß ich und meine Kinder, deßwegen wie mich in Ehren wären, allest geplündert und verfangt würden, weil mir Kühe und Zimmer Heil nach Ablauf von drei Tagen wie es angesagt wurde. Zugleich pfändete mir dieselbe auf Seinem Befehl Bischof zwei mal an Rebhuhn Seine Tochter als Knecht von Gute, wo er mich und meine Familie ängstigte und mir Pfänder und mir drohte Ihr Vater mich die Fenster aufschlagen würde. Dieselbe machte dabei jedesmal einen ungeheuren Lärm, schimpfte und drohete, nannte mich verwünscht öfters einen Canaillenkerl mir Verwünschungen und einen Verfluchten, und schimpfte meine Familie so sind, daß sich bei jedem alle Obrigkeiten dieselben anstaunen und Angst vor seinem rettlichen Verfahren. Es war jedes mal zwölf Uhr Nachts ich mir

Löw Pfeiffer

auf solche Weise verfolgte, und in den zweiten Nacht sah ich mich genöthigt alle meine Kinder und meinen Hausrath wegzunehmen und in der Eifel versteckt, um sie vor seinem Lister wüthenden und in der Hazel dabei noch rechtbetrunkenen Menschen zu sichern.
Meine Nachbar Aquillain Weinmann und die Eheleute Rochlen mögen hier kommen über jenen verflossenen Umstand unseren Auftritt mitzutheilen.
Bezüglich der übrigen Beschuldigung weiß ich nichts anzugeben und verweise auf Verhör mich weiter beizufügen.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Weinmann Löw Pfeiffer

Ich heiße Ludwig Schmidt der Aeltere, bei 38 Jahre alt, Ackerer in Grumpfbach verfassungsmäßig Theil Acker in meinem Orte verfügend. ad Cat.
Ich weiß hier gar nichts anzugeben denn es kommt mehr auf eigenen Erfahrung, weil ich von anderen Personen gehört, daß meine der beschuldigten Personen sich in und meiner gefangenschaften oder Kriegsgefangenschaft Haus Alty Hütte zu Schuldern kommen lassen und obwohl ich abwesend bin, und der Sieger Schlacht meine Frau so hoch auf sie genommen, daß meine der beschuldigten Personen gelegentlich der Versammlung diese Strafe Hütte beigebracht lassen oder zu Schuldern oder zu Grunde.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Schmidt Löw Pfeiffer

8.
Ich heiße der Junge Jungmeller bei 70 Jahre alt,

Löw Pfeiffer

[illegible] Grundstücken in Grampfelbach [illegible] (d. C. B. [illegible] Casa) mit Ungeziefer im Gemäuer und Oberstock in dünnen Grade verpfuscht a. c. l.
Ich werde hier und da nachsehen, daß ein Fünftlinge dieses Jahres Oberstock in Grampfelbach einmal Rauchfängen lasse, betrunken in Haus kommen, widerspenstig und pfuscht; wer bei uns keinen Aufgeber machen mehr.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Georg Friedrich Müller Lorenz Pfitzer

Ich frühere Wirthspächter Schmidt, bin 54 Jahre alt, ledig und in Grampfelbach wohnhaft. d. actor Cons.
Hier ist in dieser Sache gar nichts bekannt, und ich habe weder ein Wort [illegible] noch [illegible] gesehen oder gehört, daß einer das Verschuldigten sich zugezogen einer Bestrafung nicht [illegible] hätte.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

J. Schmidt Lorenz Pfitzer

10.

Ich ledige Taglöhner Schneider der Jüngere, bin 20 Jahre alt, ledig in Grampfelbach wohnhaft, d. cat. Cons.
Im Monat Juni dieses Jahres hieß Oberkrieß mich [illegible] in Grampfelbach [illegible] bekannten in dieser Sache und Pfingstfest [illegible] Zugenommenen und die Gemeinde [illegible], wobei er sich Exzesse [illegible] und [illegible] ich in den Mund [illegible].
Am Dienstag [illegible] Pfingstfest und [illegible] mit Zugenbiel und [illegible] [illegible].

Lorenz Pfitzer

[illegible] Ausgestellten [illegible] Gutsbesitzer [illegible] Müller [illegible] Volk [illegible] zum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Auf [illegible] des Bezirksamts des Weinmann [illegible] [illegible].
Gegen [illegible] die Diebe des [illegible] Volkszusammen und [illegible] Müller, der [illegible] Gelegenheit [illegible] hat, die Leute aufzuwiegeln, [illegible] [illegible] und [illegible] ihm [illegible], daß er [illegible] [illegible] wieder gegeben, die [illegible] kommen".
Auf Verlangen ich nichts beizufügen.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Lorenz Schmidt. Lorenz Pfitzer

11.

Ich ledige Ludwig Otto, bin 46 Jahre alt, [illegible] in Grampfelbach d. cat. Cons.
Im Februar dieses Jahres, [illegible] Oberkrieß [illegible], wo er [illegible] hineinkommen, [illegible] Blumen [illegible], weil angeblich die [illegible] in der Stube kommen wollten. Ob er [illegible], weiß ich jedoch nicht, jedenfalls hat er sich in den Wirtshäusern und [illegible] in einem Fall, was er dabei sagte, weiß ich nicht, jedenfalls nicht [illegible] gut, weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

selben entlassen.

Aus demselben Lager wurde noch ein Engländer über den Burgermeister, Weiß, kam ich aber nicht angeben, weil ich nicht darauf acht gab.

Dieses ist alles, was ich weiß.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Fehr Zorn Fischer

Ob dieser Zeuge, da die Tagzeit schon ziemlich vorgerückt war, die Untersuchung abgebrochen und das Zeugnißverhör mit morgen zu schließen.

Da geschehen zu Verzeichnellen wie oben gemeldet.

Zorn Fischer

Heute den vierten September, als Sonntag, kamen mit einzelnen Leuten die eingemachten Verwandten zusammen, um auf Verzeichnellen zu gehen, und als dann angelangt das Mengant nach Ohr, in der Behausung des dortigen Burgermeisters Franz Jacob Schneider, das Zeugnißverhör unter Entlassung der Zeugen erneuerten Formulirten, mit nachgemachten und einstehend Lage vorbeschriebenen Verzeichnellen fortgesetzt, wie folgt.

12.

Ist Friedrich Ludwig Wiemann der ältere, Kaufmann in Verzeichnellen, verhört, mit den Entschuldigten Oberhausen im Jahrlichen Grund verwandt, des Weiteren Jahre Bewandtniß. ad Catalogum

Ich habe Sachsen den Krieg mitgemacht, weiß ich nicht genau, Oberhausen in Verzeichnellen auf einer Reise bin und, wie lange dort war ich nicht, jedoch ich aber

Zorn Fischer

gewiß, daß die Verzeichner Verzeichnellen Dorfes in einem sicheren Stande versetzt worden sind.

Haben der Einwohner das Grau, Engenbiel und das Müller weiß ich nicht anzugeben und ebenso auch nicht das Bischof, wie viel, daß dasselbe zur jetzigen Zeit von einer Wolkenmeier zu bestimmen, öffentlich über den hiesigen Burgermeister geschimpft habendes. Weiß, warum und weshalb man, kann ich nicht sagen und weiß auch nicht wofür, von wem ich Wolfsel gehört habe.

Weiß nicht, ob mir gewisser nicht einer Anfänger des Wolkenmeier und Schuster öffentlich über die, welche dem Bürgermeister nicht beistehen, und ich hörte ihn mehrere andere auch immer sagen, was nicht zu dem Bürgermeister gehörig, ein Bürgerlicher dem man nach dem Tode stehen zu sollen. Daß weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Wiemann Zorn Fischer

13

Ist Friedrich Adam Fischer, Leinweber, Jahre alt, Katholischer in Verzeichnellen wohnhaft. ad Cat. Bene

Ich wurde in diesem Dorfe und das aufgedrungene, daß ich in der Aufmerksamkeit der Entschädigungs-Commission über Meilen vorzuweisen hätte und ich sagen könnte, daß dieser und jener was und das namentlich der hiesige Schultheiß und der Kaufmann abgestraft werden müßten, indem man hundert Gulden Schaden hätte nicht vorenthalten.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Fischer Zorn Fischer

14.

Ist Jacob Franck, hier wohnend alt, Katholik in Verzeichnellen, mit Charlotte im 40ten mit Engenbiel und Wiemann in Kaufleuten Gemeinschaft. ad eosdem Bene

Charlotte hat in der Zeit, wo der Krieg war

Zorn Fischer

in dasselbe kommen, eine, viel geschmuzt und zerbrochen und ich liebte, daß er mit einem Stück, ich wünsche allen abgeschickt werden, namentlich eben der Bürgermeister, der Adjunkt und der Gemeindevorsteher in meinem Dorfe, daß ich sagte er in der Klage nachfinge: daß er jetzt der Mann sey der sein allen unsere Kinder, der Land Commissarius sollte sich so eben mit zu gewinnung und in Zufriedenheit unserer wenigen Land Regierungspräsident nennen. Zugleich schmeichelte er mir allein über den Bürgermeister, mir über den Bürgermeister, Adjunkten und namentlich die selben schmutzige schlechte Menschen.

Auf der Gesellschaft Zigeuner sollte sich zu der nämlichen Zeit mir Herrlich viele Schmeichelreden erlauben. Das kommt ich jedoch mit von Zimmer zu und wird sich mir mit angelegen das Schloß als Zeugen einen Dinnerlo.

Wollen die andern Gesellschaften wird sich mitte zu tragen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Jacob Weiss Zorn Pfeiffer

15.

Ich heiße Adolphine Weimann und bin 29 Jahre alt, Tochter des Schmiedes Ludwig Weimann und seiner Ehefrau, geb. Bischof, 5 Geschwister, und Weimann zu Fünfler Hand verwandt.

Meine Eltern sind angesehen in guten Leuten und wurden nach der Mordthat dieses Jahres meine Mutter Ludwig Weimann die Jungen und andere ganze Familie jedenfalls mit die Mordkommandant Hunde, daß, daß mir nicht alle unter unserem Vater zusammenschlagen und mit Kinn zu helfen wollten; und das geschah, weil mir wurden, den Tagesan der Natural Tabak Menschen zuredeten, sich [illegible] sollen, damit sie im Volk [illegible] zu [illegible]. Dasselbe kann namentlich mir unsere Hunde, Schweine und Katzen

Zorn Pfeiffer

nemlich meinen Vater einen Verräthsch, der Hierauf nicht, bedrohete denselben mit Verfolgungen aller Art und ging damit um, mich auf die Fenster einzuschlagen, wenn er eben nicht gelangen konnte, indem ich in der gesten Nacht nicht und aller Gewalt unserer Familie mich ihm zu Hause und mich so ich über zugen mußte, verfolgen, wodurch auch ein Theil der Nachbarschaft wach, den Aufstand nach zu unserer Hülfe herbei kamen; und weil in der gemeinschaft mein Vater unserer Fenster um sie von den jenen Bösen Menschen zu retten, ausgeschlagen und in einem Leichtsinnigkeit [illegible] gebracht.

In der letzten dieser Tage dem Nächste Jahr ist mir übrigens viel Aufst und Schmerzen um diesen Anfang und unseren Rettung zu Schlüssel und die selben bis, das Fenster der jüngsten Adjunkt zu zugeschlossen.

Weiter weiß ich nichts anzugeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Agolonia Weimann Zorn Pfeiffer

16.

Ich heiße Elisabetha Schneider, bin 27 Jahre alt, Tochter des Schlosser Georg Rockler, in Cunersdorf wohnhaft, ad locum.

Ich habe den Sonntag Vormittag in der Zeit um 10 Uhr mein Dienstmädchen Wilhelmine Dietzel dafür bestimmt in meine Stube, um der Wäsche nachzusehen, eingeschlossen, und das Dienstmädchen nun den Zimmer des Ludwig Weimann des Zimmer dafür aufschreien, schreien, drohen und toben, was mir unklar ist, weiß ich nicht mehr, und meinem ich nicht Drohen wolle, [illegible] Schreie, und der Lärm [illegible] mir einer von den [illegible] [illegible] Tropfen ist nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Elisabetha Schneider Zorn Pfeiffer

17

Ich Jacob Peter Müller, bin 45 Jahre alt, durch und durch gesunder zu Niederweiler wohnhaft. a. c. b.

Oben Erstes, mit meinem, schienge ich im allgemeinen Gemeinschaftsrat an öffentlichen Orten über den Ding, die Regierung und über die Commission, und zwar, diese müssten alle Tag; insbesondere schienge ich aber auch über unsere Bürgermeister, wie dann ich behauptete, daß diese ihr nun nicht mehr nützlich hätten. Die ungleiche Schinderei wurde vorzüglich, daß Kontrolle im geringsten Aufsicht der Einwohnerschaft wieder und die Leute auf jede möglichste Weise aufgebürdet wurde.

Zweitens schienge damals auf öffentlichen über die Gemeindeumlagen die wir bezahlen müssten, und dabei über unsere Bürgermeister, indem er behauptete, daß diese Schuld davon sey. Weiteres weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Peter Müller

Zorn Gillet

18.

Ich Friedrich Wilhelm Schmidt, einig Jahre alt, Zimmermann zu Niederweiler, im zweiten Grade mit Kläger und im dritten mit Beigeladenen verwandt.

Im Monat Juni dieses Jahres wollte ich Commissionsrat, wozu auch Niederweiler gehört, die Wolf von neuem Gemeindewalden und Obstverschinden in Commission vorgestellen, wurden. Ich zieng daher mit unserem andern Mitbürgern von Niederweiler nach Dahn. Es kam jedoch dazu

Zorn Gillet

Wegen Schwierigkeiten, weshalb, nun Wolf unterblieb. Zu derselben Zeit kam auch Oberkirchenrat Hummel mit einer Commission, welche, nach Erklärung seiner Ankunft, Thomas Cünkes und Jakob Jordan die ganze Gemeinde in Albersweiler und Schindern; und als er sagte, daß keine Wolf Commission erscheinen würde, so schrie er auf öffentlichen Orte, die Wolf müsste durchgehalten werden, und wenn sich niemand da sey, so würde er sie vorhalten, und vor den Commissär werfen, dann er zischte fort, und der selbe schimpfige Bürgermeister, der die Gemeinde schon so oft betrogen, und die Gemeindegelder zu Wolf selber, müsste jedenfalls, und was der schuldigen Leute im wesentlichen wissen, den ich nicht alles erzählen kann.

Am demselben Tage schienge auf Zweitens auf öffentlichem Ort über unsere Bürgermeister und wurmte ihn einen falschen Schreiber, der nicht dem Wald wüsste, daß wir so viel Umlagen bezahlen müssten.

Weiteres weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Friedrich Schmidt

Zorn Gillet

19.

X Ich Friedrich Christian Schreiber, einig 3 Jahre alt, Ackerer in Niederweiler wohnhaft. a. b. c.

Am demselben Tage im Monat Juni abhin, wo in Commissionsrat in meiner Gemeinde Wolf und nach Obstverschinden gemacht werden sollen, ich dabei allein zugegen kam, wie ich auch in Commissionsrat und zugegen war Wolf und Abmachung des Obstes Nutzen gelindert wurde, wie

Zorn Gillet

mögliche der Landsturm zusammen berufen wurde. Doch dieser Gelegenheit war es auch dadurch, wie Oberstlieut. [illegible] sich nur [illegible] schon öfter erlaubt hatte, often dadurch dahin, einen Theil [illegible] — wenn unsern König die königliche Regierung und über die Commandos [illegible], und [illegible] das die [illegible] alle als müssten, indem wir keinen König mehr hätten! und weil ich ihm, da ich diese Anbilde nicht mehr mit unseren Soldaten, entgegnete: „nach König hat [illegible], [illegible] mir dessen und: „wenn König, keinen König, ein Oberstlieutenant wie, wir brauchen keinen mehr, und alle müssen sich fort", . . . und wollte Zugleich über mich herfallen, so daß ich (Zwang lass) mich [illegible] zwang mich zu entfernen mußte, indem ich nicht konnte, sagte er nach Wirthshaus [illegible] aufgeschlossen haben würde.

Weiter weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Philipp Schiller

Löwe Müller

20

Ich Friedrich Philipp Schiller, bin 45 Jahre alt, Zuglehrer in Niederwalluf evangelisch. Es existiere zu der Zeit, wo in Frühling dieses Jahres Revolution im Land war, daß der verstorbene Oberkirchenrath mit gewisser Empörung die Gesinnung der neuen Regierung gegenüber und der Gleichen bei mir zu Hause geäußert, über den König, die Regierung und über die Commandos Stimmte er so jener Zeit sehr häufig, wie, wenn ich aber nicht mehr und genauer auf Verlangen

Löwe Müller

mehr anzugeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Schiller

Löwe Müller

21

Ich Friedrich Ludwig Rauch, bin 42 Jahre alt, Landschuhmacher in Niederwalluf evangelisch, mit Zugemeinde in Zwischen Gerichtsbarkeit [illegible] es existiere

Ich letzten Frühjahr, als Einwirkung in Land war, Gesinnung und Stimmung des Herzogl. Oberkirchenrath sehr oft und erlaubte sich dabei unterstützt auf Empfindungen über unsern König auszusprechen und unter anderem sagte er einmal: „wir haben keinen König mehr, denn der ist immer ist nur Kommandant und hat den Kanonen Befehl gegeben".

Auf über unsern Kriegsminister hat er dieselbe öfter geschrieben, wie, weiß ich aber nicht mehr.

Zugegeben wiederholt in jener Zeit auf Schoppenhauer, er habe mehr Zuneigung und mehr den Gemeindemitgliedern, die wie bezeichnet wurden.

Weiter weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Rauch
22 ad 30

Löwe Müller

Hierauf wurde der oben [illegible] zum Zeugen [illegible], mit der Erklärung, daß er folgendes nicht täglich noch angegeben habe:

Ich erinnere mich nur daß in der Wirthshaus bei Alexander Rauch in Erbenheim [illegible] zu [illegible], wie Oberstlieut. Schiller gegenüber

Löwe Müller

einmal über unseren Zaun springen, und dessen die Ausbesserung machen; mal, nimm Zaun: und nie Aufschlag haben wie, aber keiner Zaun machen, und das Schieben daling nach unsing Jäger machen, indem andere Oberkreich nicht ganz nach über ihr gekommen wäre.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Wilhelm Lorck Pitter

23

Ich Endes Dominus Nee bei 24 Jahren alch Adam nun in Vermuthlichen nachstehst, ad certa bene.

Ich hörte nun der Entschuldigte Oberkreich öffentlich über den Zaungenossenschaftsstreit [illegible] abgesprochen worden wäre, und dessen sich einer solchen Zaungenossenschaft [illegible] könne. Und hätte an dem Tage statt, wo in Namen Zum Lauschenden Johannes Fries gestimmt worden ist, durch wenn dies geschah, ist mir übrigens unbekannt und ich vermeine überhaupt auf weiteres nichts mehr angegeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Daniel Klein Lorck Pitter

Wenn Sie, da Sie unseren Zaungenossenschaftsstreit nach gut kennen, mir zu unterstützen wenn das Zaungenossenschaftsgericht gestatten sollen, zu Beantwortung mir klar gemeldet.

Lorck Pitter

Nro 7665

Nachdem nach dem Tode des Bruders des Verstorbenen [illegible] mein bei gemeinschaftlichen Alterten über den Tummel der Erbschaften, so daß gebrauch durch gütliche Auseinandersetzung [illegible] bündeln, nach Erledigung der [illegible] Sachen vom 15ten August und vom 29ten October laufenden Jahres, und unter Rücksendung der beigefügten Akten zugleich [illegible] Zeugen damit mehr [illegible]

+ Herrn Regierungsrath Popp appr. Lr

Fragen und weiteren Anfragen in der Anlage überschickt; und dabei zugleich bemerkt, daß nun Schwillen Zeugen inländischer wohnender worden sind, weil sie nun und bisselben Dorfe bekanntschaft, und durch an Rüh der Gemeinde, warum gegen den unter [illegible] Beschuldigten Eindruck [illegible] und Hamburg die [illegible] Untersuchung nicht angeklagen wurde, darin bestehe: weil nun solche auf Angriffsein das Zeugniß Untersuchungs Commissions + Bericht stehe, Falle, und dieselben die Dorfes [illegible] [illegible] und [illegible] Zeugen der Jahre [illegible] übermittelt worden sind.

Hamburg 3ten December 1849.

Mit vollkommener Hochachtung a

Lorck

Schon die Akten an Königl. Amtsgerichte zum Urtheil.

Zweibr. den 9ten December 1849

Müller

Ihr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Commenthur des weltlichen Ordens des heiligen Michael

Betreff: Untersuchung gegen Carl Gottlieb Hahn und Genossen Schlosser und Cons.

Euer Hochwohlgeboren haben sich die Ehre die Akten einbrüchiger Diebstähle hier hochgefälligst zu bringen, nachdem der Untersuchungsrichter in Sachen gegen Carl Gottlieb Hahn und Genossen, gegen das weitere Verfahren in Gemäßheit Ihrer Zuschrift vom 15. l. Mts. erlassener Aufhebungsverfügung das Nachhaltige der Untersuchung eröffnet habe.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Molitor

30,555.31/50

N: 4778. 3. Für Kompt. gefertigt an Personen der hiesigen Polizeibehörde zu Zweibrücken den 12ten Februar 1850. Oberst. Kl. Kgl. Staatsanwalt Mallay

Antrag.

Der Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Karl Gottlieb Graf, Strumpfwirker in Brenschelbach wegen

Beleidigung von Beamten etc.

Für Kompt. gefertigt zu Zweibrücken den 15ten August 1849 zu Protokoll gegeben. Kgl. Staatsanwalt. Mallay

Oberl. Es.

Verordnung

Am Sechzehnhundert fünfzig und vierzehn Februar;

Zufolge Zuschrift des Herrn Kgl. Staatsanwalts-Substitut dem Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz vom 12ten Februar 1850 und des Auftrags der Kgl. Polizeibehörde dem Kgl. Gerichtsvorsteher zu Zweibrücken vom 8ten laufenden Monats, über in untersuchtem Friedensbruch, dem Gerichtsvorsteher zu Zweibrücken bei verschlossener und versiegelter Thüre erschienen;

der Karl Gottlieb Graf, Strumpfwirker in Brenschelbach, welcher auf Ersuchen des Gerichtsvorstehers in Beisein zweier Polizeidiener, mit dem Appellationsgerichte persönlich;

der Appellant gegen das, unterm 15ten August 1849 dahin von dem Friedensgerichte zu Zweibrücken gefällte Urtheil, wegen Beleidigung von Beamten etc. entlassen, an Statt Urtheil;

vorzeigte den durch das am zehnten Februar 1850. des Morgens zehn Uhr ausgestellte, von dem Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz, vorrichtete Rekommando der Polizeidiener in Brenschelbach, um über die einzelnen Bestimmungen erhoben zu werden. Zu Zweibrücken

Kosten
Orgl. = 14
Abschr. = 14
Reise = 48
Expd. = 04.
= 77
Sitz. = 71
Expd. = 48.
1 Thlr 46 x

Hierüber das, gegen auf dem Appellanten ein Beschluß in obenstehendem Inhalt, zugestellt und zu protokolliren stehe. Verlesen und gehalten. Schlosser

N.B. 2789 Für Kompt. gefertigt zu Zweibrücken den 12ten Februar 1850. Oberst 2854. Ohne Verordn. Kgl. Staatsanwalt Mallay

No 4778 B

Für Königl. eröffnet ein Verfahren der hier Rechtsanwalt zu Zweibrücken den 12ten Februar 1850 Uhr Mittags
Kgl. Landgericht
Mattig

Antrag.

Der Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Karl Gottlieb Graf Stroganoff zu Bronschelbach wegen Beleidigung von Beamten etc.

Nachdem ist am 15 Januar abhin von dem Zweibrücker Gerichte zu Zweibrücken erlassenen Urtheil Urtheil

Nach Einsicht ist am heutigen Tag von den Beschuldigten gegen das erwähnte Urtheil angelegten Appellation

Bringt unterthänigst dem Herrn Präsidenten des Zweibrücker Kammer des Königl. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Erledigung dieser Rede einen Schöffengerichtsherrn zum Berichterstatter zu nennen Zweibrücken 1 Februar 1850

Stoll

Obige Rede wird auf den Dorgrau Donnerstag den 7 Februar 1850 Morgens 9 Uhr festgesetzt und Herr Appellationsrath Keller zum Berichterstatter ernannt

Zweibrücken den 7 Februar 1850
Guillaume

Der unterzeichnete Gemeinderath
vereinigt beschließt und erklärt bezüglich Appellanten

angeklagten, aufmerksam gemachten Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichts Kammer zu Speyer Behufs in dortigem gerichtlichen Sitzungssaale öffentlich zu erscheinen um über die angelegte Beschwerde erkennen zu können.

Zweibrücken d. 2 Februar 1850

Sonn

Adelsdorf

Abschr.

Geht zur Zustellung an den Gemeinderath Dorfstuhl in Homburg.

Zweibrücken den 8 Februar 1850.

Lauxmann

IV.

Verhandlungsprotokoll.

Heute dato vor dem Unterzeichneten erschienen und
namen und vierzig, Jahre alt, Schuhmacher, Ehemann
d. Inculpatenvater des Landwehrmanns Jacob Stelzer
dahier, das d. Untersuchungsrichters zu Homburg
beauftragte, vom fünfzehnten August und vom 29ten
Oktober laufenden Jahres, verfügte Verhandlung vom Heute
in Betreff und Zum dieses Jahres, wegen der
Majestätsbeleidigung der Beleidigung der Regierung
bestimmter Individuen zu Erkundigung
in der Schenkung des Burg vorrätigen und der
ihnen zu Last gelegten Thatsachen
consultirt und ab nichtsdestoweniger dieselben
in Gegenwart des Gemeinderathsmitglieds Johann Rettner
nach ihrem gesammten Vorfall, wie folgt:

1.

Johann Jacob Weinmann, hier 37 Jahre alt,
Ackerbauer, geboren und wohnhaft zu Bran-
denhof, verehelicht, Vater von drei und
ungerechnet einer Tochter, nicht in
Vermögen, christlicher Religion, außer wegen
Forstfrevel noch nie gestraft und vor
noch nicht in Untersuchung.

Obgleich ich auch wirklich in Gegenwart Volksversammlung
war, so habe ich mich doch weder durch was heute
eingrund einer gesetzwidrigen Handlung schuldig
gemacht, noch habe, wie ich mich aller Bestimmt-
heit behaupten kann, wieder jemand beschimpft
noch beleidigt, noch bedroht, und was ich
ab auch, daß ich in Zweibrücken bei dem
Milchen, ausser Himmelfahrt brauchte oder
verwechselt habe, daß dieser Fehler bei mir

Jacob Weinmann

den hiesigen Einwohnern zu machen oder zu verfolgen. Nun, ich bin mir keiner Schuld bewußt und weiß fast nichts mehr beizufügen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Weimann

Müller

Lorx

2

Ich heiße Philipp Müller bin 63 Jahre alt, bin evangelisch geboren und wohnhaft zu Bernsfeld, verheirathet, Vater von 4 noch unerzogenen Kindern, nachfolgend christlicher Religion; außer wegen Forstfrevel bin ich noch nie bestraft, und waren auch noch nicht in Untersuchung.

Ich bin hier ganz unschuldig, denn ich habe noch nicht daran gedacht, noch weder der mir vorgehaltenen Gesetzwidrigen oder tadelnswerthen Handlungen schuldig zu machen. Es ist zwar ganz unrichtig daß ich dem Ludwig Weimann den Jungen, oder sonst jemanden bedroht hätte, ausgeblieben darum, weil er nicht in Wolfskauerein geh. Ich war allerdings Mitglied dieser Wolfskauerei, kann mir aber nicht denken, daß ich mich dadurch so weit vergessen hätte, und bestimmt oder beleidigt haben ich noch keinen Menschen. Weiß noch sonst nichts weiteres beizufügen, und aber versichere kann ich heute noch darüber sagen, daß daher ob meine Ehre sich wenigstens vor dem Hause des genannten Ludwig Weimann mich verhalten und keines Schuldigen gemacht habe; und wenn es geschehen sein sollte, so bin ich wenigstens nicht schuldbewußt, indem ich ihn ganz bestimmt versichert habe, mich geschieden zu haben.

Weiter weiß ich nichts beizufügen. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Philipp Müller

Müller

Lorx

3

Ich heiße Nicol Billerhof, bin 60 Jahre alt, Zimmermann geboren und wohnhaft zu Bern-

Billerhof

Lorx

Müller

Ich Friedr. Carl Gottlob Graw bin 69 Jahre alt, Stammsfarbe, geboren in Ober-Langenwitz in Sachsen, wohnhaft in Eisenschlag, Katholik, ohne Lehre, christlicher Religion, nicht ganz unbescholten, gestraft wurde ich noch nicht und war auch noch nie in Untersuchung.

Von allem dem, was man mir zur Last legt, habe ich nicht das Mindeste gethan, habe lediglich gesagt, daß man zwei Mitglieder des Repräsentantenkollegiums, habe aber als solcher niemand Schaden zugefügt, noch keiner Gesetzwidrigkeit schuldig gemacht, noch auch an dem in diesem Jahre in Landeshut gehaltenen politischen Treiben irgend Antheil genommen, noch jemanden bedroht noch irgend einen Menschen beschimpft oder beleidigt, und wer dieses von mir behaupten will, soll es mir beweisen, denn ich fühle mich von aller Schuld frei, und habe sonst nichts weiter beizufügen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Graw

L. Schubert

Zobel

5

Ich heiße Jakob Engerbiel bin 65 Jahre alt, katholischer, geboren in Rudelsdorf, wohnhaft in Kieslmühle, Hausinhaber, Vater von zwei bereits verstorbenen Söhnen, ohne Vermögen, christlicher Religion, bestraft wurde noch nicht, und war auch noch nie in Untersuchung.

Ich habe in meinem Leben keinen Menschen in Worten gekränkt oder eine und einer Ehrenkränkung verübt, oder sich und mir Tadelnswerthes zu Handlungen angemaßt . . . . in nüchtern Zustande, wenn oder Mensch aber betrunken ist, so spricht und schreit er manchmal mehr, als er verantworten kann! Allein ich war nicht im Zustande der Trunkenheit, als dies, was, wie mir zur Last gelegt wurde, und mir zur Last legt, begangen sollen,

Engerbiel Zobel Graw

Und kann ich mich dabei nicht erinnern; und in meinem ganzen Leben ist mir noch nie eingefallen, jemand zu bedrohen oder sonst zu schimpfen dasjenige mir Fremde als solch wer- den muß.

Mit einigen Worten ich fühle mich unschuldig und Alles auf übergeht, erklären mir eine gesetzwidrige Handlung nicht nachweisen können.

Dabei ich aber ein lachend aufgeschossen öffnen über die Umstände, wenn die mir in der Gemeinde Kunzendorf die Arbeiter bezahlen müssen, und verschiedene Leute fragen, wie es damit aussehe, das ist meine Nichtigkeit; daß ich in daß weiter etwas über den Bürgermeister geredet haben sollen, ist unwahr und weiter habe ich nichts beizufügen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Graw

Jakob Engerbiel

Zobel

6

Ich heiße Gottfried Oberkirsch bin 50 Jahre alt, katholischer, geboren in Gudelsdorf, wohnhaft in Kieslmühle, Hausinhaber, Vater von einem bereits verstorbenen Sohne, ohne Vermögen, christlicher Religion, bestraft wurde noch nicht, und war auch noch nie in Untersuchung.

Ich habe noch in meinem Leben keinen Menschen in Worten gekränkt oder eine und einer Ehrenkränkung verübt, oder sich und mir Tadelnswerthes zu Handlungen angemaßt . . . . in nüchtern Zustande, wenn oder Mensch aber betrunken ist, so spricht und schreit er manchmal mehr, als er verantworten kann! Allein ich war nicht im Zustande der Trunkenheit, als dies, was, wie mir zur Last gelegt wurde, und mir zur Last legt, begangen sollen,

Oberkirsch Zobel Graw

so sehr mir das leid, ich kann aber gewiß nichts dafür, und muß die Zeugnisse wegen falsch lassen. Sagen darf mir doch niemand, daß ich einen Einwand erheben kann, erstl. ich aber noch keine genaue Geschichte weiß, und, soviel ich mich aus Erzählungen erinnern kann, mir durchaus nicht einfallen will, daß ich je etwas unwahrhaftiges über den Ring, der h. Familie, die Vermählung oder das Zeugnißschreiben gesagt hätte. Halte ich das gegen mich Bischof und Vollen alles das gelesen, so kommt solches noch mir, wie bemerkt, und als betrunkenen Mensch geschehen vorge.

Namentlich weiß ich nun dann, was und ob etwas dieses Schreiben von mir oder nicht mir hier geschehen sein soll. Dennoch muß ich sagen, weil ich von diesem Tage so wenig bekommen gesprochen bin, daß ich besinnungslos war und durchaus nichts wußte was ich that oder hier. Auffallend nun ist aber der Umstand, daß sich die Bauerschaftleute und wie alle einer ihrer geringsten und unbedeutendsten Leute im Bewußtsein von solchen Geschichten und Umständen Leben machen lassen, ohne mich durch zu stören. Das weiß mir nicht in den Sinn, daß ich etwas nicht sagen, weil ich zu betrunken, meiner nicht mächtig war und was der gewagten Geschichte nichts weiß.

Doch wenn es ich alle noch gewiß an mich zu stellenden Zeugen nichts mehr zu erwähnen oder beizufügen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Leisschof. Zorn. Pfeiffer

Oberkirch. Zorn. Pfeiffer

Ich Jacob Heinrich Leisschof bin 18 Jahre alt, kaufmännischer in Bauerschaft erzogen. Daß das dasjenige

Leisschof. Zorn. Pfeiffer

zusammenhängende Zeugniß, welches ich vor einigen Wochen ausgestellt, mir vorgelesen worden ist und was ich noch nicht und was ich in Unterschrift.

Ich bin ganz unschuldig und habe mir nach mir bei gesehen bestätigt irgend eine Gottesverunreinigung zu verschulden und habe auch nicht mit denen gedacht, den Andreas Weinmann den Jüngern oder irgend jemand aus seiner Familie zu beleidigen oder zu beschimpfen oder zu bedrohen. Ich bin gewiß in diesem Dummen einmal Alcohol als Heiligenschein war, und den Beschluß fand heraus und an der Behauptung des besagten Weinmann unseliger. Habe aber dabei weder jemandem geschimpft, noch irgend ein Verlustand beleidigt.

Kurz ich weiß nicht, was und mit wie viel und vermag nicht alles noch genau, was mir die Vollauden Zeugnisse nicht vorzuwerfen und beizufügen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Leisschof. Zorn. Pfeiffer

Das Blatt ist zu Bauerschaftsbuch mit dem gemacht.

Zorn. Pfeiffer

Kosten.

Für Verlesung des Zeugnisses	15.	12.
Einfang Eingabe der Pl.	1	12.
Fundus Bauerschaft	14/7	
zusammen	15.	12.

No 161.

V

Beschlagnahme am 1. Dezember 1849.

Seine Majestät
an den Herrn Landesältesten zu
Havelberg.

Lumpensammler.
Nähere Bestimmung.

Der gestrigen Weisung zufolge beehre mich Seine Majestät hierdurch bezüglich der Lumpensammler den nachgenannten Personen zu beschreiben:

1, Christian Georg Michael, Dachdecker zu Kietzmarlow wohnhaft. –

Dieser vermögende Mann ist schon seit Menschengedenken ununterbrochen mit Lumpensammeln und Hausieren, der Kleidung und Aufzug des Landstreichers behaftet und selbst dieselben nicht zu verkennen. Für einen gewöhnlichen Handel derselbe viel Lumpensammlungen und weniger Alles zu betreiben. Soviel bekannt ist, wird derselbe noch nicht zuchtpolizeilich bestraft. –

2, Lugenbiel, Tuch, Leder zu Kietzmarlow.

Dieser gewöhnlich Lumpen betreibende Mann soll in der Ung einen Schwarzhandel zu treiben und zu wenden, steht in ganz guten Vermögensverhältnissen und besitzt eine gewerbliche Tuchfabrik. In den geschilderten Zeiten soll er bisher nur noch grob und dünn betragen – einigen ist nicht bekannt daß er schon zuchtpolizeilich bestraft wurde.

24

3,

3, Gauer, Carl Gottlob, Kunstarbeiter zu Burgstellenhof.

Ist ein anständiger und bescheidener Mann, schon seit geraumer Zeit hier, und welches gutes Fach sich dadurch erworben, und durch Betriebsamkeit seine Familie sich bemerklich ernährt. Derselbe ist mit der Gemeinde Altenzoll zufrieden, und macht keine Klage über Armut, sondern bemerkt die Gemeinde ist in der Armut, gibt sich indem mit gutlichen Sachen ab und versteht jedoch stets wenig dazu. Er war auch ist nur sehr wenig Aufsicht in Anspruch genommen, und nehmen die verwaltenden Behörden in dieser Sache nur so wenig und gelegentlich Kenntnis zu nehmen, das Weltbewerben zu stiften, der Bau sich die Mühe nicht mehr der Lust zu einem Fuge unternommen nach Hundelfingen und Zweibrücken zu laufen und die obigen Artikel zum Verkauf zu erhalten, und sie zu verbreiten. Da viel bekannt ist er noch nicht zulänglich bestraft worden. —

4, Bischoff, Heinrich, Zimmermann zu Burgstellenhof.

Dieser ist nur sehr als ein sehr armer Mann bekannt, besitzt ein mittelmäßiges Vermögen und hat eine zahlreiche Familie. Während der letzten Zeit hat er sich blos durch grobe und rohe Äußerungen und Drohungen ausgezeichnet, ist übrigens noch nicht, so viel Feindseligkeit bekannt, zulänglich bestraft worden; —

5 Weinmann, Carl, Taglöhner zu Burgstellenhof.

Ebenfalls ein guter ruhiger Mann, wenig bemittelt, Obdach und so viel bekannt noch nicht zulänglich bestraft; Hat sich bei der Aufregung in letzter Zeit durch grobe flegelhafte Äußerungen und Drohungen besonders ausgezeichnet, wahrscheinlich in der Absicht um Stellen als Gemeindediener zu erhalten. Zudem ist er nur beschränkten Verstandes.

6, Müller, Philipp, Ackerer zu Burgstellenhof.

Ein ziemlich begüterter Mann der so eine Ehrbarkeit noch nicht zulänglich bestraft wurde. Bei Gelegenheit der Weltbewerbung war er äußerst thätig und blos er und Gerber brachten einen Polizeidiener wider Willen hier zu Stande, und den kam der er als der Urheber aller Unordnungen in der Gemeinde betrachtet werden. /.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Bürgermeister

Schneider

Der Königliche Staatsanwalt erläßt

In Fortsetzung seines mit dem Beschlusse der geschlossenen Untersuchung gegen nachbezeichnete Personen folgende Anzeigen genügend motivirt sind:

1) gegen Franz Stanlewsky, wegen Vergehen der Gotteslästerung, der Lästerung zu Verhöhnung der Religionen der bedingten Verhöhnung des Gottes Gottes, welchen sich nach Andeutungen entgegengesetzt, d. h. durch Verhöhnung mit Schelten Karten von jedem weiteren Verfahren abgesehen wurde. - Z. 2. S. 19 - 47 -

2) gegen Karl Grau, wegen Vergehen der Lästerung zu Verhöhnung der Religion - - Z. 3. 47 -

3) gegen Jakob Eisenhoff, wegen Vergehen der Lästerung d. Religion, sowie der bedingten Verhöhnung des Schuhmachers Ludwig Reimann, welches er jedoch zum Beweis in den Wirtshäusern wiederholt wollte - Z. 5. 86 -

4) gegen Jakob Engelhofl, wegen Vergehens der Lästerung der Religion - Z. 12. 2 -

5) gegen Philipp Müller, wegen Vergehen der Lästerung der Religion; - Z. 5 -.

In Sachen der Anklage wegen gegen Heinrich Lichtenhoff, Sohn von Jakob Lichtenhoff, wegen einer einfachen Polizeiübertretung gemäß Art. 479. No. 8. motivirt erscheint und gegen Jakob Reimann genügende Momente zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung nicht aufgefunden werden können, beantragt:

1.) gegen Franz Oberkirsch, Karl Grau, Jakob Lichtenhoff, Jakob Engelhofl wegen Philipp Müller Verweisung von

des Zuchtpolizeigesetzes wegen der ihnen vorgeworfenen zur Last gelegten Vergehen auf den Grund der Art. 222, 223 & 367. C. P.

2.) Verweisung des Heinrich Lichtschlag Sohn des Jacob unselbst des Polizeigesetzes – Art. 479 No. 8.

III.) Einstellung des Verfahrens gegen Jakob Weinmann –.

Zweibrücken, den 16 Dezember 1847

Vor

Auf E. Generalprocurator

Auf Anstift vorstehender Anklage,
Auf Anforderung des E. Untersuchungsrichters Georg Heinrich Bühler in seiner Vernehmung, des Georg Oberkirsch, Carl Graeu, Jacob Bischof, Jacob Liegenbühl und Philipp Müller des durch Art. 222 c. p. verpönten Vergehens hinreichend indizirt sind, daß aber genügende Indizien wegen des der Letztgenannten Oberkirsch und Jacob Bischof auf mehrere zur L. A. gelegten Vergehens der bedrohten Erdrosselung von Personen nicht vorliegen und im übrigen den Anforderungen E. Staatsanwalts beitretend,

verweise ich genannten Oberkirsch, Graeu Jacob Bischof, Liegenbühl und Müller auf Art 222 vor das Zuchtpolizeigericht,

den Heinrich, Sohn von Jacob Bischof, auf Art 479 No 8 vor das einfache Polizeigericht zu Pfarrbach

verordnet ferner die Einstellung des Verfahrens gegen den Letztgedachten Jacob Weinmann, sowie auch gegen Oberkirsch und Jacob Bischof bezüglich des Vergehens der bedrohten Erdrosselung von Personen.

Geschehen in der Rathskammer zu Zweibrücken am ein und zwanzigsten Dezember 1847, wo zugegen waren: Wilgard, Präsident, Sorini, Richter, Bühler, Untersuchungsrichter, und Glockner, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Sorini. Wilgard Löffler

Glockner

№ 16

des Registers des Zuchtpolizei-Urtheils.

Sitzung vom 15ten Januar 1850.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

[illegible] Einwohner [illegible] wegen

№ 123 des Registers des Gerichtsboten-Dienstes.

Vorladungsbefehl.

Der königl. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken,

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen 1 Georg Michael Borkhardt – 2 Carl Adolph Hahn – 3 Jacob Eichhoff – 4 Jacob Lingenfelser – 5 Philipp Müller – 6 1. von Rimbach – 6 2. und 3. von Ernstweiler – 6 4. von Rimbach – 6 5. von Ernstweiler – 6 6. von Ernstweiler wegen Beleidigung und Entwendung von Gemüse im Juni 1849. beschuldigt

beauftragt den Gerichtsboten Dimmler in Zweibrücken vor das k. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzung vom 15ten Januar 1850 des Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

№	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	Georg Michael Borkhardt Lehrer	Rimbach	Beschuldigter
2	Carl Adolph Hahn Feldschütze	Ernstweiler	id
3	Jacob Eichhoff 40. J. alt Zimmermann	id	id
4	Jacob Lingenfelser 65. J. alt Ackerer	Rimbach	id
5	Philipp Müller 47. J. alt Ackerer	Ernstweiler	id
6	Georg Jacob Schneider 62. J. alt Taglöhner	id	Zeuge
7	Jacob Fenkenmann 45. J. alt Bäcker und Wirth	id	id
8	Nicolaus Dell 42. J. alt Ackerer	id	id
9	Alexander Rang 49. J. alt Müller und Ackerer	id	id
10	Philipp Jacob Fuhlang 35. J. alt Ackerer	id	id
11	Ludwig Wiemann 36. J. alt Ackerer	Bisterschied	id
12	Philipp Schaller 23. J. alt Ackerer	Bisterschied	id

Zweibrücken den 4ten Januar 1850.

28

No. 16

des Registers der Justizpolizei-Urtheile.

Sitzung vom 15. Januar 1850.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

---

10. Verordnung.

Von Seite der ersten Kammer fünfzig der gehaltenen Stimmen;

Zufolge von Seite der Verordnung des Herrn Kreis-Regierungspräsidenten vom 22. April d. J. und Generalverordnung vom 10. Februar d. J. Nr. 1. Amtsblatt Seite 1 und 2 erfolgten Beschlusses, bei Erstgenannten Gesuchsteller und in Hinsicht der in Buchstaben a. bis h. aufgeführten Personen die Bestrafung, als:

a. den Georg Michael Oberhirsch, Bierwirth zu Lindenfels, wegen Ausschenkens an Soldaten, sowie mit seinen Gästen in seiner Wirthschaftszeit;

b. den Carl Gottlob Gross, Bierbrauer daselbst, wegen Verkaufs von Bier daselbst, sowie mit ihm selbst;

c. den Peter Eisloff 40 Jahre alt, Zimmermann daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

d. den Peter Lazenbiel 65 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Lindenfels, sowie mit ihm selbst;

e. den Philipp Müller 43 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit seinen Gästen in seiner Wirthszeit;

Stimmenmehrheit der Beendigung und Behandlung von Vergehen im Juni 1849 begründeten Urtheilsspruches wegen Verkaufs in Lindenfels,

f. den Georg Peter Schneider, 50 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

g. den Peter Erckmann, 44 Jahre alt, Feldmann daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst in der Gastwirthschaft des Anton Ackermann daselbst, sowie mit ihm selbst;

h. den Nicolaus Folz, 45 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

für Mangel wird zum Beschluß des öffentlichen Ministeriums gemäß der Schlußnote vom 1849. Artikel 9 Ziff. 1 und 2

9. den Alexander Lauck 49 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

10. den Philipp Jacob Lauck 35 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

11. den Ludwig Lymmann junior, 36 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

12. den Philipp Schelberg 43 Jahre alt, daselbst, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst;

vorgenannten Beschuldigten Strafen auferlegt und zwar die Kosten des Verfahrens und zwar die Gerichtskosten, von denen die Copialgebühr des Justizpolizeigerichts Lindenfels zu erstatten; die fünf Ersteren sind zu den Gerichtskosten zu verurtheilen und zwar die Gerichtskosten und die Vergütung an den Kläger und die Vertheidigung von Seiten derselben Letzteren, wegen Verkaufs an sämmtlichen vorgenannten Angeklagten.

Und somit die vorbenannten Personen, keine Strafe zu erleiden haben, wird die Sache aus Mangel an Beweis und Beweis, wegen Verkaufs in Branntweinschenken, sowie mit ihm selbst und zwar

Kosten
Copialgebühr 14.
Gerichtskosten 2. 48
Reise 26
Bote 04
3. 29.
Ziff. 1. 38
Ziff. 2. 48.
Ziff. 55

Schlußnote

No. 2148 Seiner Majestät zu Zweibrücken
den 14. Januar 1850. Oberappellationsgericht
Pfalzes erst und zwanzig Kreuzer
gesehen Ein Rechtsanwalt
Appellationsgerichts
Mayer

29

30

No. 16.

des Magistrats der Justizpolizei-Abtheilung.

Sitzung vom 15ten Januar 1850.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königliche Erziehungsrecht zu Zuchthäusern, als Justizpolizeirecht erkennend, hat folgendes Urtheil erlassen:

Es Fachen der St. Anwaltschaft, gegen Amtsvergehen verfolgt.

Gegen 1) Georg Michael Oberkirsch, 2) Carl Gottlob Grau 3) Jakob Bischoff 4) Jakob Lugenbühl, 5) Peter Müller, No. 1 & 4 von Lindenfels die übrigen von Bensheim, sämmtlich der Entwendung und Unterschlagung von Frantzen beschuldigt.

Der St. Anwaltsprokurator hat den Gegenstand der Sache vorgetragen.

Die Zeugen wurden gehört, nach dem in jedem derselben einer der Sporteln

Erkenntniß

„ich schwöre bey Gott dem Allmächtigen und Allgegenwärtigen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe!" den sich gelmistet hatten, nemlich:

1) Georg Jakob Schneider, fünfzig Jahre alt, Bürgermeister in Bennshalbach;

2) Jakob Beckmann, fünf und vierzig Jahre alt, Feld- und Waldhüter allda;

3) Nikolaus Holz, neun und vierzig Jahre alt, Ackermann allda;

4) Alexander Rauch, neun und vierzig Jahre alt, Wirth allda;

5) Philipp Hußong, fünf und zwanzig Jahre alt, Ackermann allda;

6) Philipp Schieber, drey und vierzig Jahre alt, Ackermann allda,

7) Ludwig Weinmann der jüngere, neun und fünfzig Jahre alt, Ackerer allda, sämmtlich nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Verschuldigten, auch nicht in dem Dienste.

Die Verschuldigten haben keinen Einwand gegen die Zeugen vorbracht. Der Gerichtsschreiber hat summarisch Note geführt.

Die Verschuldigten in Person vorgeschrieben, befragt über ihren Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort, erklärten, sie heißen:

1) Carl Gottlob Grau, neun und sechzig Jahre alt, Bürgermeister in Bennshalbach;

2) Heinrich Bischoff, vierzig Jahre alt, Zimmermann allda;

3) Jakob Lugenbiehl, fünf und sechzig Jahre alt, Ackermann in Winbrunnilen;

4) Philipp Müller, fünf und vierzig Jahre alt, Ackermann in Bennshalbach.

Dieselben haben hierauf nach bestandener auf dieyenigen Fragen geantwortet, welche ihnen Präsident hinsichtlich des obigen Vorgehens an sie gestellt hat.

Ihre Verschuldigte Georg Michael Oberkirsch ist nicht erschienen.

Vorstehandelt Loew hat für den Verschuldigten Lagenbühl die Entschuldigung vorgetragen.

der 6. Staatsprocurator lang das
hin an: es gefalle dem Fürstpolizei-
gerichte, in Anwendung des Artikel
zwei hundert zwei und zwanzig,
fünf und fünfzig des Strafgesetzbuchs
und ein hundert vier und neunzig des
Gesetzbuchs über das Zeitliche Verfahren,
die Verschuldigten in eine angem-
essene Gefängnißstrafe und solidarisch
in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß sich aus der
übereinstimmenden Aussage der Zeugen
ergeben hat, daß mehrere der Ge-
schuldigten während des Aufruhrs
Excesse vielen Anfug in der Gemeinde
Bannschelbach verübten und daß
es sonnenklar ist, daß Thun und
Treiben geleugnen ist, die sonst
braven und ruhigen Einwohner dieser
Gemeinde gegen die gesetzliche Ord-
nung und die bestehenden Gesetze
aufzuwiegeln: daß dieselben zur
Erreichung dieses Zweckes zu dem
fast überall angewendeten Mittel griffen,
durch Verläumdungen und Entstellungen

jeder Art die Achtung vor den Ge-
setzen und deren Organen zu stören;

daß insbesondere der Verschuldigte
Abatkitsch bei jeder Gelegenheit über
die königliche Regierung und die Staats-
beamten schimpfte und sich so äußerte,
daß dieselben fortgejagt werden müßten;
daß er unter anderen am zwölften
Juni in den Straßen umherlief und
jedermann zuschrie, die Regierung
sei schlecht, man brauche sie nicht,
sie müsse fort; der Bürgermeister
sei ein schlechter Mensch, ein Dieb,
der die Gemeinde bestehlen solle
und daß er an einem anderen Tage
in dem Wirthshause des Zeugen
Rauch äußerte: „der dortige Bür-
germeister der die Gemeinde schon
einmal bestohlen hat, muß fortgejagt
werden!"

daß der Verschuldigte Graf einen
Tag die obenerwähnte Aeußerung aus-
stieß: „nach Verlauf von drei Tagen
müssen alle Beamten und Geistlichen

im Lande aufgehängt werden, die Zeitzbüttenbeamten müssen alle gespickt werden, die gehören gehängt die Zeitzüten, wir müssen französisch werden, sonst ist kein Recht!" Um den Eingemeinsten werde ich auch noch kommen und ihm Schläge bringen, wenn ich ihn auch sonst nichts haben kann;

Daß der Geschwiedigte Lagenbühl öfters den Eingemeinsten schimpfte, einmal sogar in Beziehung auf ihn in die Worte ausbrach: wo dem Eingemeinsten kann Niemand Respekt haben, ich schmeiße ihn voll!" bei einer andern Gelegenheit denselben einen Hahnenschwanz und Pinsel nannte, und ihm ins Gesicht sagte: "jetzt sind wir Herr, das französ. Regiment hat ein Ende, jetzt muß es anders gehen!" u. dgl. mehr!

Daß endlich der Geschwiedigte Müller ebenfalls die Leute zum Eintritte in den Volksverein bearbeitete und einmal sogar in Beziehung auf die königl.

Regierung und die Beamten äußerte: die Zeitzbüttner müssen alle fort wir müssen auch einen andern Eingemeinsten und Adjunkten haben;

In Erwägung, daß hiernach vollständiger Beweis darüber vorliegt, daß die Geschwiedigten Graf, Lagenbühl, Müller und Oberkirsch durch durch direkt zwei hundert zwei und zwanzig durch Maaßgesetzbuch zugerechnete Vergehen schuldig kommen lassen, deren Maßbestimmung der Frau nach Maßgabe ihres Verschuldens gegen die dem vorstgenannten Geschwiedigten in Anwendung zu bringen ist, da nach der Erklärung des Eingemeinsten der Geschwiedigte Oberkirsch vor einigen Tagen gestorben ist;

Daß dagegen bezüglich des Geschwiedigten Bischoff beim Beweis einer straßbaren Einwirkung oder einer andern Vergehens vorwaltet ist;

Aus diesen Gründen erklärt das Großherzogl. Polizeigericht die

Beschuldigten Grau, Lugenbühl und Müller, der Beleidigung der königlichen Regierung der königlichen Beamten und insbesondere der Verläugnung- meineidigen von Bernschelbach für überführt und verurtheilt der Carl Gottlob Grau in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten, den Jakob Lugenbühl in eine solche von einem Monate, und den Philipp Müller in eine solche von zwei Monaten und alle drei solidarisch in die Kosten kondemnirt

zu

Gegenüber den Beschuldigten Jakob Bischoff als nicht zuständig überwiesen sein

In Anwendung des Art. 222. 55 des Strafgesetzbuches und 194. des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren welche das Präsidium vorgelesen hat und also lauten

Art. 222.

Wenn eine oder mehrere obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder richterlichem Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen

oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend einer Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder Autorität angreifen, so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit einem Gefängnisse von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft werden. Hat die Erschimpfung in der Anklage und Vertheidigung oder Zeugniß Statt gefunden, so soll zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe eintreten.

Art. 55.

Alle wegen der nämlichen Verbrechen oder wegen der nämlichen Vergehen unrechtmäßig Verdächtigen sind für die Feldarbeiten, Einlieferungen, den Ersatz des Schadens und entlehnten Geldes und für die Kosten solidarisch verbunden.

Art. 194.

Jedes Endurtheil des urtheilenden gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die Zeugnißfolgen des Vergehens verantwortlich

wordlich wann, oder wider den Heirathklägern nach, wornach theilt den unterliegenden Theil zugleich in die Kosten, sogar in jene, welche das öffentliche Ministerium verursacht hat, die Liquidation der Kosten geschieht in demselben Urtheile.

Verordnet das gegenwärtige Urtheil auf Begehren des königl. Staatsprokurators vollziehen zu machen.

Also gerichtet und verkündet in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als zuständigerweise versammelt den fünfzehnten Januar achtzehn hundert fünfzig, wo zugegen waren: Hilgard, Präsident, Kiefer Richter, Weber, Assessor, Loe, fungirender Richter und des k. Staatsprokurators und Merckel, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Unterzeichnet: Hilgard, Kiefer, Weber und Merckel.

Gegenwärtiges ist von allen denen es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Expedirt zu Zweibrücken auf Verlangen des k. Staatsprokurators.

Zweibrücken den 26ten Januar 1850.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Merckel

Durch und einen halben Bogen

Taxe 1.24.
Stempel 28.
1.52

Vorstehendes Urtheil wurde registrirt
zweibrücken den 26 Jan.
1850. Gebühr 1 fl 52 kr
zu 71 pfl. 145. C. 3. C. Jan
Schweizer Mittelg

[X]

Abschrift

der summarischen Akte, aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, als Polizeigericht erkennend, am siebzehnten Januar 1855, wo zugegen waren: Hilgard, Präsident, Küster, Richter, Weber (Wz. Nr. Lot), Fritz Schöffenrichter, der k. Staatsprocurator und Mercklé, Untergerichtsschreiber.

In Sachen der königl. Staatsbehörde,

Nro. 241. Exp.

[IX]

Appell-Erklärung.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer 1854

Heute den siebzehnten Januar achtzehnhundertfünfzig, acht und fünfzig, vor der k. Appellationsgerichtskanzlei zu Zweibrücken, vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber, ist erschienen Carl Gottlieb Stein, Bierbrauer in Frankenthal und hat erklärt, daß er gegen das Urtheil der k. Polizeistrafkammer zum Frankenthal, wodurch er wegen Contravention zu einer Geldstrafe von drei Kreuzern und gleichzeitig mit Beilegung der Kosten zu einer Gefängnißstrafe von drei Stunden und gleichzeitig mit Beilegung der Kosten verurtheilt worden ist, das Rechtsmittel der Appellation ergreife.

Geschehen, wie oben.

Carl Gottl. Stein

Mercklé

Abschrift
Zweibrücken den 17 Januar 1855.
Für Abschr. RD. 71. fol. 135. E. 1.
Ohne Bemerk. Mercklé

X.

Abschrift

der Kummerschen Akte, aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichts zu Brandenburg als Beschwerdegericht erkennend, am fünfzehnten Januar 1855, wegen Injurien: Anhängig Justizrat, Rechts-Anwalt, Richter, Assessor, Albert Adolph Carl, früher Stadtrichter bei d. Kreisgerichten und Kreis-Rat, Untersuchungsschreiber

---

In Sachen der Königl. Staatsbehörde,

Gegen: Carl Gottlieb Rau von Brandenburg, Eigenthümer, der Beleidigung mit Bürgermeister und Beigeordneten beschuldigt, und Cons.

Nachdem der Beleidigungsinstellbrief die Sache aufgenommen Akte Seiten unbenannten Personen, nachdem der größere der Zeugen laut Sitzungsprotokoll die ganze Wahrheit und nicht, als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe, vor die Schranken des Gerichts und bezeugten, was folgt:

1., Peter Jacob Schneider, 50, Bürgermeister in Brandenburg.

Der Beschuldigte Rau, oder eigentlich der Gastwirthsvater, hat alle Unordnungen, welche in der Gemeinde Brandenburg vorkommen, so wenn es, der und allen übrigen Leuten in der Umgegend in keinem Wohlgefallen vorzüglich stand, alle Neuigkeiten die gerüchtet sprechen, die Aufregung der Gemüthern und zu steigern, und brachte, daß aber alle Ruhe immer ruhig zu, entstehen. - Es gelang ihm auch wirklich, einen Polizeiverein in Brandenburg zu gründen, an dessen Spitze Rau er und ein gewisser Herrlich - der vor einigen Tagen gestorben ist - standen. - Die ersten Jahre bestehen eine Auflegung nach verschiedenen Beiträgen aus Mitteln der Gemeinde auf, aber bald durch das unnützerweise Schmeißen über Regierung, Königin und Beamten, den Sinn zur Gesetz und Ordnung bei jedem Mitgliedern der Gemeinde zu stehen Grunde.

Diese beiden wirkten auf Leben der Brandenberger Gemeindewelt, so nur zu gehen und mit zu zerstören, ihre zu ihrem Gemeindewohl bestimmten Gelder, angeblich zur

[illegible] Aussagenfrau, aufzubringen.

Ich selbst habe Frau nicht schuldig und frei; ich habe es nur von Hörensagen. –

2., Jacob Beckmann, 45, Feld- und Waldschütz in Grafenhelbach, nicht geeignet;

Zeuge weiß über den beschuldigten Frau nichts anzugeben. –

3., Friedrich Folz, 49, Ackermann in Grafenhelbach, nicht;

der beschuldigte Frau von der Veranlassung, daß in Grafenhelbach ein Feldfrevler gegriffen worden, und daß dieselbe durch [illegible] in unserer Gemeinde durch (daß) es [illegible] durch aufregende Reden, Expressungen und Drohungen die Leute gegen die Obrigkeit und die Beamten aufzuhetzen. Ich [illegible] in dieser Beziehung [illegible] ich aber nichts angeben. –

Ich habe ihr einmal die Meinung ausgesprochen: „wenn ich Ihr nicht aufbringe, bringe ich Ihnen ein Paar Schläge auf; ich werde schon einmal an Ihr kommen!" Meiner Ansicht nach kann er durch Stimmen [illegible] gemäß haben, als der Bürgermeister. –

4., Alexander Rauch, 49, Wirth in Grafenhelbach, nicht geeignet;

Der beschuldigte Frau von der Bürgermeister in Feldfrevel nur durch [illegible] geschädigt. Letzterer [illegible] in meinem Haus. Eines Abends gr. [illegible] Zeit, kam er ebenfalls, und ich [illegible] Stimmen außer Ihr für mich in meiner Wirthschaft. Da erzählte er mir, er sey heute in Gremsdorf gewesen, in zwei Tagen müssten alle Feldfrevler eine Strafe gezahlt werden!

Ich gerieth Ihr von dieser Zeit an meine Wirthschaft.

5., Philipp Hofberg, 55, Ackermann in Grafenhelbach, nicht geeignet;

Frau von der allerschlechtesten in Feldfrevel, und [illegible] dieser Zeit sind ich ihr einmal aufbürden: die Frühjahrsbauern müssen alle gepfändet werden, sie werden alle zu Frühjahr, wenn müssen [illegible] werden, die Bauern müssen gehängt werden, unser Bürgermeister auch und der

der Schund: wer gibt es keine Ruh!" –

5., Philipp Schieber, 43 Jahre alt, Ackermann in Grafenhelbach, nicht geeignet;

Zeuge weiß über den beschuldigten Frau nichts anzugeben. –

7., Philipp Weinmann der Jüngere, 56 Jahre alt, Ackermann in Grafenhelbach, nicht geeignet;

Auch dieser Zeuge bezeichnet nicht auf den beschuldigten Frau Gravirende.

Frau wurde gegen Belehrung und Ermahnung vom Bürgermeister und Landjäger Staudner in ein Gefängniß-Zimmer von drei Monaten und mit Bitten solidarisch in die Kosten verurtheilt; stellte übrigens es während der Verhandlung alle diese gegen die beschuldigten Personen in Abrede.

Gegeben
Antlgen

Für richtige Abschrift
Gremsdorf den 24ten Januar 1850
der Gerichtsschreiber
Merckel
Pfl.

VI.

Kosten-Verzeichniß

in der Untersuchung gegen Carl Gottlob Franz von Frankenberg, d. Ord. der Entziehung u. Beleidigung von Beamten beschuldigt.

A. Kosten der Instanz.

	Rl.	Sgr.
1., Mandat-Gebühren	1 „	38 „
2., Register „	2 „	48 „
3., Siegelungsgeb.	9 „	22 „
4., Kanzlei-Gebühren	„ – „	09 „
5., Botenlohn Gb.	3 „	29 „
6., Reise Gb. u. Zr.	14 „	– „
	Rl. 31 „	6 Sgr.

B. Kosten der Appellation.

	Rl.	Sgr.
1., Mandat-Gebühren	1 „	24 „
2., Regist. Gb.	„ – „	28 „
3., Kanzlei Gb.	1 „	04½ „
	Rl. 3 „	56½ Sgr.

Die richtige Ausstellung obiges Kostenverzeichniß

bescheinigt hier 24ten Januar 1838.

Der Gerichtsschreiber

Merckel

M.	K.	Z.	L.	G.	Kg.
1„ 38 –	2„ 48 –	1„ 12.	–„ 12 –	3„ 24 –	14„ –„
		8„ 10			

1„ 38„
2„ 48„
1„ 12„
–„ 12„
3„ 24„
14„ –„
} 37„ 03„

31„ 89 fr